



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada



Die Weilerlandschaft am Frienisbergplateau erhielt 2024 die Auszeichnung Landschaft des Jahres. Das Gebiet überschneidet sich mit einem geplanten Windenergiegebiet. Die SL-FP beantragt, dieses planerisch zurückzustufen.

Medienmitteilung SL-FP – Bern, 25. November 2024

Kanton Bern: Richtplananpassung 2024 Stellungnahme der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP)

Mit heutigem Datum endet die Vernehmlassungsfrist zu den Richtplananpassungen 2024 im Kanton Bern. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) hat die Gelegenheit genutzt, um Änderungen vorzuschlagen.

Photovoltaik-Grossanlagen

Beim Projekt Belpmoos-Solar einigte man sich in den noch laufenden Round Table-Gesprächen mit den Naturschutzverbänden im Herbst 2024, das Projekt zu verkleinern, um die Konflikte zwischen den wertvollen Trockenwiesenstandorten und den Modulreihen zu entschärfen. Diese Erfahrung bringt die SL-FP in ihrer Stellungnahme ein, indem sie vorschlägt, dass eine Reduktion der Fläche von PV-Anlagen aufgrund von Interessen im Bereich Flora, Fauna und Lebensräume möglich sein soll (Massnahme C 18).

Weiter beantragt die SL-FP, die kantonalen Planungsgrundsätze zu ergänzen (Massnahme C 28). Bevorzugt werden sollen Gebiete, die mit Bauten, Anlagen oder künstlichen Bodenveränderungen vorbelastet sind. Eine Prägung etwa mit Alphütten und anderen Anlagen der Alpwirtschaft genügt nicht. Es braucht einen bestehenden Eingriff, der nicht durch die traditionelle Bewirtschaftung (etwa eine alpwirtschaftliche Siedlung und Nutzung) begründet ist. Vorzuziehen sind weiter Gebiete im unmittelbaren Bereich einer bestehenden grossen technischen Infrastruktur, um das raumplanerische Konzentrationsprinzip zu erfüllen (Bündelung). Und schliesslich sollen geschützte Landschaften und sensible Lebensräume gemieden werden.



Windenergieanlagen

Im Bereich Windenergie schlägt die SL-FP vor, dass Gemeinden nicht nur die Standorte, sondern auch die Grösse der Anlagen festlegen (Massnahme C 21). Dadurch sollen die Anlagen den örtlichen Gegebenheiten angepasst und nicht allein durch die technische Machbarkeit und die maximale Produktion bestimmt werden.

Weiter beantragt die SL-FP, den Koordinationsstand des Windenergiegebiets S17 Lindental – Kohlholz auf ein Zwischenergebnis zurückzustufen, da diese Festsetzung von 2016 stammt. Inzwischen stellt das Energiegesetz höhere Anforderungen an den Landschaftsschutz, und die Turbinen sind deutlich grösser geworden. Ausserdem überschneidet sich das Gebiet teils mit der Weilerlandschaft am Frienisbergplateau, welche die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz 2024 aufgrund ihrer Landschaftsqualitäten und ihrer Baukultur als Landschaft des Jahres ausgezeichnet hat. Damit ist ein neuer Koordinationsbedarf gegeben, und die bald zehnjährige Festsetzung ist noch einmal in Erwägung zu ziehen.

Die Stellungnahme finden Sie auf unserer Website (www.sl-fp.ch/stellungnahmen). Für weitere Auskünfte stehen wir zur Verfügung.

Ihre Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP
Franziska Grossenbacher, Co-Geschäftsleiterin, 031 377 00 77